

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Der Kreistag möge beschließen:

Mit der Einführung des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetzes“ kommen auf die Träger der Kindertagesstätten sehr große Herausforderungen zu. Zu befürchten steht erheblicher Mehraufwand in allen Bereichen, insbesondere in der Verwaltung und bei den Personalkosten, mit noch nicht abschätzbaren Mehrkosten. Dabei zeichnet sich jetzt schon ab, dass dem Mehraufwand kaum Nutzen gegenübersteht. Im Gegenteil, es drohen sogar Nachteile für Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern und viele Kinder – letzteres ist das Schlimmste!

Kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen zum 1.7.2021 zeigen sich große Nachteile insbesondere für ortsfremde Familien und das Personal an den Kindertagesstätten. Hier gibt es erhebliche Verunsicherung. Kinder von außerhalb sollen nur noch im Ausnahmefall in die Betriebserlaubnis einbezogen werden können, wenn dies im Rahmen der Bedarfsplanung dem zuständigen örtlichen Jugendhilfeträger rechtzeitig angezeigt und begründet wurde. Die Träger blieben dann u. U. auf den Kosten sitzen und sind darauf verwiesen, die Kinder abzuweisen. Dadurch sinkt die Belegung und der (ohnehin sehr knapp bemessene) Personalschlüssel muss nach unten korrigiert werden.

Die ständigen Beteuerungen des Landes, es würde an der bisherigen Zuschusspraxis nichts verändert, es gäbe sogar Vorteile und mehr Flexibilität für alle Beteiligten, erweisen sich vor diesem Hintergrund als nicht zutreffend. Anstatt ein unausgereiftes Gesetz verbindlich zum 1. Juli dieses Jahres einzuführen, das so viele Mängel aufweist und den schwarzen Peter an die Kommunen weiterzugeben, wäre ein Aufschub der Umsetzung dieser praxisfremden Regelungen angezeigt – zumindest bis grundlegende Fragen, die jetzt auftauchen, geklärt sind. Ansonsten drohen schwere Nachteile, die in erster Linie von den betroffenen Kindern ausgebadet werden müssen. So weit darf es nicht kommen!

Der Kreistag fordert die Kreisspitze daher auf

- sicherzustellen, dass die „Bestandskinder“, die bereits jetzt Einrichtungen in Nachbargemeinden innerhalb des Landkreises besuchen, dort weiter bleiben können und die Träger dadurch keine Nachteile erfahren, insbesondere weiter mit den Personalkostenzuschüssen von Land und Kreis rechnen können.
- mit den umliegenden Gebietskörperschaften eine kurzfristige Lösung zu finden, dass auch Kinder aus Nachbarkreisen oder Kindern, die in Nachbarkreisen oder in der Stadt Kaiserslautern einen Kindergarten besuchen, in ihren jetzigen KiTas bleiben können und die Träger dadurch keine Nachteile erfahren, insbesondere weiter mit den Personalkostenzuschüssen von Land und Kreis rechnen können.

- gemeinsam mit den Trägern einen Weg zu finden, der auch zukünftig ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern für die Betreuung ihres Kindes – freilich im Rahmen der Kapazitäten der Einrichtungen - garantiert, die Trägervielfalt im Kreis erhält und trotzdem einen fairen Ausgleich zwischen den Trägern, möglichst ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand sicher stellt
- soweit noch ausstehend die Betriebserlaubnisse auf dem aktuellen Stand, auch mit Kindern aus Nachbarkommunen zu erteilen und so vor Ort Planungssicherheit für die nächsten Wochen und Monate zu geben.
- alleine und im Verbund mit anderen Landkreisen auf eine Verschiebung des Inkrafttretens oder ein Aussetzen der Regelungen des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetz“ zu drängen, bis diese Dinge geklärt sind.

Für die Fraktionen:

Harans Klein